Anlage 12 zur GRDrs 821/2016

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 040050401100 | Sozialamt | EG 10 | Koordinator/-in | 0,50 | KW 01/2019 | 31.350 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,50 Stelle für die Koordination der Bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit in Entgeltgruppe 10 TVöD – befristet vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde des Sozialamts.

# 2 Schaffungskriterien

Arbeitsvermehrung; Sachbeschluss GRDrs 663/2016.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Bürgerstiftung Stuttgart hat sich Anfang 2015 mit Unterstützung weiterer Stiftungen bereit erklärt, für drei Jahre die Beschäftigung einer Koordinatorin in Höhe von 75 % einer Vollzeitkraft bei der Landeshauptstadt Stuttgart zu finanzieren (siehe GRDrs 82/2015 „Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal für die Koordination der Bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit“).

Zum Zeitpunkt der Einstellung der Koordinatorin zum 1. Mai 2015 waren ca. 1.400 Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger in 26 Flüchtlingsfreundeskreisen engagiert, derzeit sind 3.500 Menschen in 41 Freundeskreisen und Initiativen ehrenamtlich tätig. Außerdem leisten inzwischen auch Firmen, Schulen, Kultureinrichtungen, Migrantenorganisationen etc. ihren Beitrag in der Flüchtlingsarbeit. Sie alle benötigen eine/-n Ansprechpartner/-in in der Verwaltung. Eine nachhaltige Sicherstellung des Engagements zur Integration der Flüchtlinge erfordert hauptamtliche Ressourcen.

Die Koordination stellt einen Service für die Bürgerschaftlich Engagierten dar. Diese kommunizieren ihre Anliegen und Bedürfnisse nach Vernetzung, Schulungen, Informationen etc., welche zu koordinieren sind.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die bestehende Ermächtigung zur Beschäftigung einer 0,75 Vollzeitkraft außerhalb des Stellenplans für die Koordination der Bürgerschaftlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit ist auf drei Jahre befristet und endet am 30. April 2018. Diese vorhandenen Ressourcen decken den hohen Koordinierungs- und Unterstützungsaufwand der wachsenden Engagementgruppen und des Engagementumfangs nicht vollständig ab. Neue Formen Bürgerschaftlichen Engagements, wie z. B. Patenschaften, bedürfen zusätzlich einer intensiveren Begleitung.

Unter der Voraussetzung, dass die Landeshauptstadt Stuttgart eine zusätzliche 50%- Planstelle schafft, hat sich die Bürgerstiftung Stuttgart mit weiteren Stiftungen bereit erklärt, die Aufstockung der Stelle – je nach Höhe der finanziellen Mittel der beteiligten Stiftungen – auf 80 bis 100 % einer Vollzeitstelle, befristet für 2 Jahre, mitzufinanzieren.

Eine erfolgreiche Mitarbeit der freiwillig Engagierten gelingt nur, wenn diese ausreichend auf ihre oft anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet und begleitet werden. Vielen

Ehrenamtlichen fehlen die Erfahrungen und sie haben u. a. viele Fragen zum Umgang mit den oftmals schwer traumatisierten Flüchtlingen. Deshalb ist die Qualifizierung der Helferinnen und Helfer unbedingt nötig.

Mit der Schaffung dieser 0,50 Planstelle werden die Ermöglichungs- und Beteiligungsstrukturen für Einzelpersonen und Gruppen Bürgerschaftlich Engagierter in der Flüchtlingsarbeit weiter optimiert.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Sozialpolitisches Ziel ist die Integration der geflüchteten Menschen in die Stuttgarter Stadtgesellschaft. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Integrationsleistungen der Bürgerschaftlich Engagierten. Dies kann nur dann gelingen, wenn geeignete hauptamtliche Unterstützungsstrukturen vorhanden sind. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die Aufgaben zwischen Haupt- und Ehrenamt aufeinander abgestimmt und Überforderung vermieden wird.

Die zu schaffende 0,5 Stelle hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Qualifizierung und Begleitung der Bürgerschaftlich Engagierten unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Ressourcen.

Eine fehlende Qualifizierung und Unterstützung der freiwillig Engagierten führt zur Frustration. Der Erfolg ihres Einsatzes würde in Frage gestellt. Eine nachhaltige Sicherstellung des Engagements zur Integration der Flüchtlinge wäre nicht möglich.

# 4 Stellenvermerk

KW 01/2019